

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Änderungsantrag der FWN

- öffentlich -

Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste
Fachdienst:	FD Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum:	21.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.03.23	beschließend

Betreff:

Änderungsantrag der FW Nidderau zu VL-33/2023 1. Ergänzung: Bürgerbegehren "Rettet unsere Nidderau" in Nidderau - Wir möchten die Wahl haben

Beschlussvorschlag:

Punkt 4.2 wird wie folgt ersetzt:

Zum Bürgerentscheid gibt die Stadtverordnetenversammlung folgende Stellungnahme ab: Der Titel des Begehrens vermittelt, dass durch das Begehren „die Aue gerettet“ und durch den Bau einer Brücke die Aue "gestört" werde. Die aktuelle „Störungssituation“ mit zahlreichen Trampelpfaden zum Teil quer durch die Wiesen und entlang der besonders sensiblen Uferrandstreifen wird nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung in der Darstellung des Bürgerbegehrens ignoriert. Aufgrund des Beschlusses zur Flurbereinigung vom 06.09.2018 sowie der sich daran anschließenden Forderung der Unteren Naturschutzbehörde nach Ausgleichsmaßnahmen für eine Brücke und eine Hundewiese im Landschaftsschutzgebiet, hat die Stadt Nidderau im Rahmen ihrer Planungshoheit das „Konzept zur Beruhigung der Nidderau“ erarbeitet. Dieser Konzeptentwurf wurde schon frühzeitig mit den zu beteiligenden Behörden, denen die Überwachung der Landschaftsschutzgebiete obliegt, geteilt. Das Konzept gilt als Planungskonsens für weitere erforderliche Verfahren im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsbeschluss. Wenn der bauliche Eingriff mit der Öffnung des Altarms, und dem Ausbau des Rundweges abgeschlossen ist, könnte sich die Natur deutlich ungestörter entwickeln. Durch die attraktive Wegegestaltung und eine gezielte Besucherlenkung, würde die Belastung des Auenbereiches deutlich abnehmen. Hierzu gehören: Infotafeln, Sitzgelegenheiten, aber auch Gräben zur Zugangsverwehrung, verbunden mit einer Verkürzung des Fußweges zwischen dem Bahnhof Nidderau, der Bertha v. Suttner Schule und der Neuen Mitte mit Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungszentrum. Die Nidderau soll durch diese Maßnahmen aus entsprechender Distanz erlebbarer werden, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen oder Familien mit Kinderwagen werden neue Spaziermöglichkeiten am Rande des Landschaftsschutzgebietes erschlossen. Trotz der von den Vertrauensleuten vorgeschlagenen Verteilung von Infobroschüren an die Hundehaltenden, ist nach Aussage des Magistrats aktuell keine Verbesserung der Ist - Situation erkennbar. Daher ist nach Auffassung des Magistrats davon auszugehen, dass ein umfangreicheres Konzept benötigt wird, um die Aue nachhaltig zu schützen. Um den Hundehaltenden in Nidderau attraktive Alternativen zu bieten, sieht das Konzept daher auch Hundewiesen vor, die den gemeinsamen freien Auslauf der Vierbeiner ermöglichen. Die Zunahme der Vermüllung auf den Wegen ist schon jetzt ein generelles Problem in Stadtgebieten. Durch verbesserte Entsorgungsmöglichkeiten und Aufklärung könnte dem entgegengewirkt werden. Die pädagogische Komponente des Auenkonzeptes versucht, durch gezielte Information über den schützenswerten Auenbereich, die Besucher hier weiter zu sensibilisieren. Verbunden mit den

Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr und der Anbindung an den Kreuzungsbahnhof Nidderau - Heldenbergen könnte die Umsetzung dieses Konzeptes in den Schutz des Gewässers Nidder, der Auenlandschaft, der Biodiversität und des Klimas in Nidderau wirken. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die kürzlich erfolgte Aufstellung der Schilder „Landschaftsschutzgebiet“ sowie die Hinweise auf die Brut- und Setzzeit an Trampelpfaden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Vor dem Hintergrund der auch von Bürgermeister Bär eingeforderten Fairness, sollte die Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung wie auch die Begründung der Initiative „Rettet die Nidderau“ im Konjunktiv gehalten werden. Keine der beiden Darstellungen (Magistrat und Initiative) lässt sich in der aktuellen Situation belegen. Beide Auffassungen sind reine Annahmen, die aktuell nicht belegt werden können. Die Stadtverordnetenversammlung kann durchaus eine von der Magistratsstellungnahme abweichende Meinung vertreten. Die Magistratsmeinung muss nicht beschlossen werden, daher kann der Text ersetzt werden. Gleichwohl kann der Magistrat seine Meinung öffentlich äußern.

Das „Konzept zur Beruhigung der Nidderau“ wurde zudem nicht aufgrund einer Störsituation durch Hunde und ihre Besitzer erstellt. Es war erforderlich, um den Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde nach Ausgleichsmaßnahmen für den Bau einer Brücke und einer Hundewiese im Landschaftsschutzgebiet nachzukommen. Bauliche Maßnahmen in dieser Form sind in einem Landschaftsschutzgebiet nicht zulässig und können nur unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden. Es wird außerdem auf die damalige Begründung zur Durchführung einer Flurbereinigung verwiesen.

Die Begründung der Beschlussvorlage 2017/0220 zur Flurbereinigung lautete wie folgt:

Von Seiten der Verwaltung wurden Gespräche mit der Flurbereinigungsbehörde über eine Flurbereinigung in der Aue zwischen den Stadtteilen Heldenbergen und Windecken geführt. Es ist beabsichtigt, parallel zur Realisierung der Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie an der Nidder eine Herstellung der linearen Durchgängigkeit am Wehr in Windecken herzustellen, sowie Flächen für Uferrandstreifen in den Gewannen Gänsweide, Herrenwiese und Bruchwiesen bereit zu stellen und somit den Erhalt, bzw. die Erreichung eines guten Zustandes der oberirdischen Gewässer zusätzlich zu fördern.

Durch die angrenzende Bebauung der Gemarkung Windecken und Heldenbergen sowie der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen im Privateigentum war bisher eine flächenbeanspruchende Ausweisung von Uferrandstreifen und die Entnahme der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung nicht möglich.

Im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens sollen die Voraussetzungen zur Ausweisung dieser Uferrandstreifen geschaffen werden. Mit der Bereitstellung von Flächen zur Gewässerentwicklung sollen die damit einhergehenden Landnutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umweltschutz, Naturschutz und Wasserwirtschaft behoben und Möglichkeiten zur Verbesserung der Agrarstruktur genutzt werden.

Darüberhinaus sollen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens verschiedene Maßnahmen zur Dorferneuerung, insbesondere die Anlage und Erneuerung von Fußgängerwegen einschließlich Kreuzungsbauwerken, umgesetzt werden. Ziel ist die Verbesserung der fußläufigen Anbindung

zwischen dem Bahnhof Nidderau und der Stadtmitte, einschließlich der jeweils dort befindlichen Wohngebiete. Mit dieser Maßnahme soll auch die Nutzung des ÖPNV gestärkt werden.

Nachfolgende Maßnahmen könnten im Rahmen der Flurbereinigung umgesetzt und bezuschusst werden:

1. Eine mögliche Variante zur Überquerung der Nidder mittels einer Fußgängerbrücke. Der Anschluss soll am gegenüberliegenden Wohnobjekt am Breuelweg sein.
2. Eventuell eine Auenterrasse zu schaffen (Verweilmöglichkeiten) „Blick in die Aue“
3. Die bestehende Fußgängerbrücke über die Nidder am Viadukt Windecken zeigt Erneuerungsbedarf
4. Das vorhandene Wehr an der Nidder „am Wärtchen“ soll nach den Vorgaben der WRRL die lineare Durchgängigkeit wiederhergestellt werden. Die Maßnahme soll außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens durch die Stadt erfolgen
5. Von Hessen Mobil wird die Brücke über die Nidder in Windecken saniert. Es soll ein Fußgängerweg von der Brücke zur Willi-Salzman-Halle realisiert werden.
6. Es soll der bestehende Schotterweg zum Vereinsgelände in Windecken asphaltiert werden.
7. Rundweg von der Querung der Nidder zur Brücke am Viadukt in Windecken

Dies sind vorläufige Maßnahmen, weitere Maßnahmen können kommen, bei den bevorstehenden Sitzungen des Vorstandes der Teilnehmergeellschaft und Diskussion in den städtischen Gremien.

Die Verwaltungskosten der Flurbereinigung werden ca. 30.000€ betragen. Die Kosten der einzelnen Maßnahmen können erst im Laufe des Flurbereinigungsverfahrens ermittelt werden."

Die dieser Vorlage beigefügten Pläne sahen eine Nidderquerung auf Windecker Seite vor. Die Pläne sind ohne Legende.